

So lesen Sie Ihre neue Honorarabrechnung

Durch die Vergütungsreform hat sich auch der Inhalt Ihrer Honorarabrechnung geändert. Sie hat nun folgende Struktur:

Kontoblatt:

Die in gewohnter Weise gegebene Übersicht über die Bewegungen auf Ihrem KV-Konto und die Höhe der Abschlusszahlung bilden nunmehr den Auftakt des Abrechnungsbescheides.

Honorarblöcke:

Ebenfalls in gewohnter Optik können Sie den Honorarblöcken entnehmen, wie sich Ihr Honorar auf die Kassengruppen und Honorarbestandteile aufteilt.

Praxisbezogene Regelleistungsvolumen:

Dies ist eine komplett neue Übersicht. Sie finden im Einzelnen:

VM praxisbezogene Regelleistungsvolumen

	1 Bezugsgröße	2 RLV-Zuschlag	3 Angeforderte Vergütung	4 Überschreitung	Unter-schreitung
Regelleistungsvolumen	36.225,99	0,00	48.966,32	15.827,82	-3.087,49

VM praxisbezogene Fallwertzuschläge

5	Bezugsgröße		Angeforderte Vergütung	Überschreitung	Unter-schreitung
Sonographie	1.781,50		498,56	0,00	-1.282,94
Psychosomatik	1.527,00		3.431,40	1.904,40	0,00
Prokto- / Rektoskopie	863,00		0,00	0,00	-863,00
Kleinchirurgie	1.294,50		117,60	0,00	-1.176,90
Langzeit-Blutdruckmessung	863,00		0,00	0,00	-863,00
Spirometrie	863,00		243,95	0,00	-619,05
Ergometrie	1.294,50		0,00	0,00	-1.294,50

Mit RLV-Unterschreitung zu verrechnende Überschreitungen	3.087,49	6
Verbleibende Überschreitung (Quotiert zu vergüten)	14.644,73	7
Quotierte Vergütung	4.838,28	8

Zusammenfassung

Vergütung für	9 RLV	Fallwertzuschläge	Quotierte Vergütung	Gesamt
	36.225,99	2.387,11	4.838,28	43.451,38

Erläuterung Formulardaten

- 1 *Bezugsgröße*: Diese Summen waren Ihnen mit dem RLV-Bescheid zum Abrechnungsquartal mitgeteilt worden (bei neuen oder „jungen“ Praxen kann der Betrag abweichen).
- 2 *RLV-Zuschlag*: Wenn Sie wegen anerkannter Praxisbesonderheiten einen Zuschlag auf das RLV erhalten haben, finden Sie diesen Betrag hier.
- 3 *Angeforderte Vergütung*: Hier wird die Summe aller angeforderten und anerkannten RLV- Leistungen Ihrer Praxis ausgewiesen.
- 4 *Über-/Unterschreitung*: Saldo von „Bezugsgröße“ (ggf. zuzüglich RLV-Zuschläge) und „Angeforderte Vergütung“. Im Gegensatz zur Honorarabrechnung für das 1. Quartal 2009 haben wir Ihnen die Summe der Über-/Unterschreitung Ihrer Praxis nunmehr gesondert dargestellt.
- 5 *Fallwertzuschläge*: Stehen Ihnen Fallwertzuschläge zu, werden sie in diesem Block ausgewiesen. Unter „Bezugsgröße“ finden Sie wieder den Betrag aus der RLV-Mitteilung, dann die Anforderung und ggf. das Überschreitungsvolumen. Bei Berufsausübungsgemeinschaften, in denen mehrere Ärzte arbeiten, die Anspruch auf Fallwertzuschläge haben, kann es sein, dass Sie den Überschreibungsbetrag aus diesen Daten nicht nachrechnen können, da die Verrechnung von Fallwert-Zuschlag und Anforderung arzt- und nicht praxisweise erfolgt. Sollten Sie an einer arztbezogenen Aufstellung Interesse haben, wenden Sie sich bitte an unser Infocenter.
- 6 *Zu verrechnende Überschreitungen*: Überschreitungen der Fallwert-Zuschläge können mit Unterschreitungen des RLV verrechnet werden. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, wird der Betrag hier ausgewiesen. Bitte beachten Sie, dass die hausärztlichen Fallwertzuschläge mit Ausnahme von Sonographie und Psychosomatik bereits arztweise untereinander verrechnungsfähig sind.
- 7 *Verbleibende Überschreitung*: Summen, die auch nach einer Verrechnung gemäß Ziffer 6 übrig bleiben, werden quotiert vergütet. Sollte ein solcher Honorarbetrag vorhanden sein, erscheint er hier.
- 8 *Quotierte Vergütung*: Wieviel Honorar nach Anlegung der Quote tatsächlich zur Auszahlung gelangt, können Sie dieser Zeile entnehmen.
- 9 *Zusammenfassung*: Alle Summen und der tatsächliche Abrechnungsbetrag werden in der „Zusammenfassung“ ausgewiesen.

Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus:

Ist nun gesondert ausgewiesen.

Statistik:

Im Statistikteil finden Sie nun eine einheitliche Übersicht über die Frequenz aller Leistungen, die Sie abgerechnet haben.

Fragen? - Infocenter Tel.: 22802-900

Bei Fragen zu Ihrem Abrechnungsbescheid wenden Sie sich bitte an das Infocenter oder an die für Sie zuständige Sachbearbeiterin der Abrechnung.

Grundsätzliche Frage zur neuen Honorar- und Verteilungsstruktur haben wir in einer Broschüre zusammengefasst, die Ihnen mit dem ersten RLV-Bescheid zugegangen ist. Sollten Sie sie nicht mehr zur Hand haben, finden sie die Broschüre im Internet unter www.kvhh.de / **Abrechnung / EBM 2009** neben weiteren Informationen zur Honorarstruktur. Wenn gewünscht, senden wir Ihnen auch gerne ein Exemplar zu.